Leitfaden zur Absolvierung von Praktika im Philosophiestudium
(Stand: Mai 2026)

Allgemeines:

Wenn Sie Philosophie an der Universität Osnabrück studieren, dann geschieht dies im Rahmen eines 2-Fächer-Bachelors ohne Lehramtsprofil. Dieser teilt sich in 180 ECTS-Punkte auf, von denen 14 für Praktika reserviert sind. Da Sie als Philosophiestudent*in derzeit nicht die Möglichkeit haben, Philosophie auf Lehramt zu studieren, müssen diese Praktika sogenannte „außerschulische fachbezogene Praktika“ sein, d.h. sie können nicht an Schulen noch an Einrichtungen absolviert werden. Es ist Ihnen überlassen, zu welchem Zeitpunkt Ihres Studiums Sie Praktika absolvieren. Ihr Praktikum wird nicht benotet.

Sie können frei wählen, in welchem Ihrer beiden Fächer Sie das Praktikum absolvieren. Es ist möglich, in jedem Ihrer beiden Studienfächer jeweils ein Praktikum zu absolvieren, aber zulässig ist ebenfalls, sämtliche der Praktikumspunkte in ein und demselben Studienfach zu erwerben.

Arbeitszeit:

Die 14 ECTS-Punkte, die Sie in diesem Bereich sammeln müssen, erfordern einen üblichen Workload von etwa 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Das bedeutet, dass Sie insgesamt 420 Stunden im Bereich der Praktika arbeiten müssen. Ihnen bleibt überlassen, ob Sie diese Stunden durch zwei kleinere Praktika á 7 ECTS-Punkten absolvieren (was einen Workload von 210 Stunden pro Praktikum bedeutet) oder ob Sie ein größeres Praktikum (zu 420 Stunden) absolvieren.

Beachten Sie: Wenn Sie in Ihrem Praktikum eine übliche 40-Stunden-Woche absolvieren, so würde ein einziges Praktikum für 14 ECTS-Punkte etwa 10 ½ Wochen dauern. Da Sie Ihre Praktika für gewöhnlich in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren werden, in der Sie zumeist ebenfalls Hausarbeiten o.ä. verfassen müssen, bedeutet dies, dass Sie für andere Arbeiten wenig bis keine Zeit zur Verfügung haben werden. Unter Studierenden ist es daher üblich, zwei Praktika á 210 Stunden (etwa 5-6 Wochen) zu verschiedenen Zeitpunkten zu absolvieren. Dies hat ebenfalls den Vorteil, dass Sie in zwei verschiedene Bereiche Einblick bekommen. Die Entscheidung, ob Sie ein oder zwei Praktika absolvieren, liegt dabei bei Ihnen.

Wie verfahre ich, wenn ich ein Praktikum machen möchte?

Wie jedes Studienfach gibt es auch am Institut für Philosophie eine Person, die für die Praktika zuständig ist (im Folgenden: Praktikumsbeauftragte). Wenn Sie ein Praktikum absolvieren, geschieht dies in 5 Schritten: a) eine Praktikumsstelle finden, b) diese der Praktikumsbeauftragten darlegen, c) das Praktikum absolvieren, d) eine Praktikumsbescheinigung von der Praktikumsstelle erhalten sowie e) einen Praktikumsbericht schreiben.

a) Einen Betrieb als Student*in der Philosophie zu finden kann einfacher sein als Sie denken. Grundsätzlich können Sie jede Praktikumsstelle wählen,

- die einen Bereich öffnet, in den sie gern „hineinschnuppern“ möchten und der Tätigkeiten beinhaltet, die sich im Rahmen Ihres Praktikumsberichts aus philosophischer Perspektive betrachten und problematisieren lassen
- die von der Praktikumsbeauftragten als geeignet bestätigt werden.

Bei Philosophiestudierenden beliebt sind Praktika etwa in den Berufsfeldern Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Wissenschaftsmanagement, Parteien und Nicht-Regierungs- Organisationen.

b) Sobald Sie sich für eine/n Institution / Betrieb entschieden haben, sollten Sie diese/n der Praktikumsbeauftragten darlegen. Diese wird prüfen, ob die Einrichtung den Anforderungen genügt und mit Ihnen gegebenenfalls eine (schriftliche) Praktikumsvereinbarung treffen). Ebenfalls müssen Sie sich selbstverständlich auf einen Praktikumsplatz bei dieser Einrichtung bewerben. Bitte beachten Sie, dass Praktika ggf. nur zu bestimmten Zeiten möglich sind und eine Vorlaufs- bzw. Bewerbungszeit erfordern. Einige Stellen sind als Praktikumsplatz derart beliebt, dass Sie sich ggf. auf eine längere Wartezeit einstellen müssen.

c) Wenn Sie nun einen Praktikumsplatz haben, müssen Sie ihr Praktikum absolvieren. Bedenken Sie dabei: ein Praktikum macht nur dann Spaß, wenn Sie dieses in einer Einrichtung absolvieren, mit der Sie sich in gewissem Sinne identifizieren können. Nehmen Sie sich also Vorlaufzeit vor Ihrem Praktikum, um Ihren Wunschplatz genauer zu untersuchen: Können Sie sich mit den Zielen dieser Einrichtung identifizieren? Sagt Ihnen die Arbeitsweise zu? Passen die Arbeitszeiten? Seien Sie dennoch offen für Neues: in einem Praktikum lernt man viel über die eigenen Bedürfnisse und Kenntnisse. Ein Sprung ins kalte Wasser muss nicht schlecht sein!

d) Neigt sich Ihr Praktikum dem Ende zu, so benötigen Sie von Ihrer Einrichtung eine Bescheinigung, die bestätigt, dass Sie die erforderliche Stundenzahl geleistet haben. Diese Bescheinigung finden Sie online auf unserer Homepage.

e) Zum Abschluss Ihres Praktikums wird von Ihnen erwartet, dass Sie einen etwa fünfseitigen Praktikumsbericht anfertigen, in dem Sie einen oder mehrere Aspekte Ihrer Tätigkeit philosophisch reflektieren. Die genaue Gestaltung und inhaltliche Fokussierung ist vorab mit der Praktikumsbeauftragten zu besprechen.

Kann ich eine Ersatzleistung erbringen?

Laut §8 der Studienordnung ist es möglich, alternativ bzw. ergänzend zu einem außerschulischen fachbezogenen Praktikum ein Studienprojekt im Umfang von 7 ECTS-Punkten durchzuführen. Im Rahmen des Studienprojekts sind eigenständige fachwissenschaftliche Leistungen mit einem erwarteten Arbeitsaufwand von ca. 210 Arbeitsstunden zu erbringen, wie z.B. Themenfindung, Fokussierung einer Fragestellung, Literaturrecherche und Erstellung eines Literaturberichts, usw. Vor Aufnahme des Studienprojekts ist eine schriftliche Projektvereinbarung mit einer oder einem der Lehrenden am Institut für Philosophie zu treffen, die oder der das Projekt in fachwissenschaftlicher und methodischer Hinsicht betreut und den erfolgreichem Abschluss bescheinigt.

FAQ:

Q: Darf mein Praktikum vergütet sein?

A: Ja. Es bleibt Ihrem Praktikumsgeber überlassen, ob Ihr Praktikum vergütet ist. Manche Praktikumsgeber benötigen eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, ob es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen Ihres Studiums handelt. Diese Bescheinigung erhalten Sie, wenn nötig, von der Praktikumsbeauftragten oder dem Studiendekan.

Q: Ich bin nicht sicher, ob mein Praktikum den Anforderungen genügt. Wie erfahre ich das?

A: Ob ein Praktikumsplatz geeignet ist, liegt grundsätzlich im Ermessen der Praktikumsbeauftragten. Diese kann Ihnen die Frage begründet beantworten.

Q: Ich habe vor Aufnahme eines Studiums bereits Praktika / eine betriebliche Ausbildung / … absolviert. Kann ich mir dies anrechnen lassen?

A: Im Regelfall gilt: Ein Praktikum muss innerhalb des Zeitraums absolviert werden, in dem Sie immatrikuliert sind und ist vorab mit der Praktikumsbeauftragten zu besprechen und in einer entsprechenden Praktikumsvereinbarung festzuhalten. Wenden Sie sich an die Praktikumsbeauftragte, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben.

Q: Kann ich mir ein Praktikum an einer Schule anrechnen lassen?

A: Da Ihr Praktikum außerschulisch sein muss, ist dies nicht möglich.

Q: Muss ich in Philosophie ein Praktikum absolvieren oder kann ich auch sämtliche Praktika in meinem zweiten Studienfach machen?

A: Sie können frei wählen, in welchem der Fächer Sie wie viele der Praktikumspunkte erwerben.